Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

136 (30.8.1842)

Sechstes Abonnement.

En Abonnement befteb aus 25 Nummern und toftet 40fr. Durch bie Bof bezogen für Baben 48 fr Die Bestellungen find für jedes folgende Abonne

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei ben nächtigelegenen Boftamt in Karisrube bei Malici unt Bogel, von welches bas Blatt auch im Buch banblerwege zu beziebe

[Nr.136.] Berhandlungen ber II. Rammer ber babifden Stande im Jahre 1842. [30. Anguft.]

Berausgegeben von ben Abgeordneten

Baffermann, Biffing, v. Ihftein, Auenger, Martin, Hindeschwender, Sander, Welcher und Weller. Redigirt von bem Abg. Rarl Mathy. - Drud von Malid und Bogel.

44fte öffentliche Sigung ber 2. Rammer. (Rachtrag ju Rr. 128. Fortichung.)

Soffmann. Der Berr Regierungefommiffar bat bei feiner Meußerung, bag nicht die Regierung, fondern bie Rammer von 1831 die beflagenewerthe Interpretation von 1832 veranlagt habe, nicht erwogen, bag bie Berichiebenbeit ber Unfichten, welche bamale gwifden Regierung und Rammer beftand, bei weitem nicht in bem Umfang vorlag, in welchem jene Interpretation ausgefallen ift. Bon Geiten der Regierung wurde nicht behauptet, baß 6 Monate nothwendig feien, um einen Refruten eingunben, und bag bie Refruten nicht eingerechnet werben follen gu bem Gedotel, bas immer bei ber Sabne ju balten ift. Es murbe auch bamale nicht von der Regierung behauptet, bag ber complete Stand und ber prafente Stand bei ber Reiterei gleichs bedeutend feien; es murbe vielmehr anerfannt, bag ein Dienstitand von 3/3 genuge und man nicht zu 4/3 hinaufzugehen brauche. Es mare viel angemeffener gewesen, wenn Die Regierung ber einstimmigen Abreffe beiber Rammern nachgegeben und bei ber Bundesversammlung ben Untrag gestellt hatte, die Ravallerie zu vermindern, ftatt die Ber-anlaffung zu einer folchen Interpretation zu geben. Db Die neueften Bundesbeschluffe mit ber ursprünglichen Rriegsverfaffung in Uebereinstimmung ober im Bideripruch fteben, barauf lege ich feinen Berth. Der neuefte Befdlug von 1841 fpricht fich gang beutlich aus; hiernach weiß man, mas man zu thun hat. Dabei bedaure ich übrigens, Die Unficht nicht gewinnen ju fonnen, die der Ber Berichterfiatter als feine Unficht ausgesprochen bat, baf nämlich Die Richtigfeit ber neueren Bundesbefchinffe über Die Rriegsverfaffung wenigstens bestritten werben fonne. 3ch mochte gerne mit ihm fur Berminderung der brudenden Laft ftimmen, allein ich fann die Rechtsgultigfeit ber neueften Bundesbeschluffe nicht beftreiten, und meine Unficht barüber habe ich in ber Kommiffion ausführlich entwidelt. Der herr Berichterftatter hat nun in feinem Bortrag abermale gefagt, bag boch 3meifel bestehen, indem die Beichluffe von 1821 organisch, Die neuesten Befchluffe aber nicht organisch seien. 3d muß bier, bamit es in's Bro-tofoll fommt, barauf aufmerksam machen, bag bie Beschluffe von 1821 zwei verschiedene find. Der eine, ber blos in allgemeinen Bugen Die Rriegeverfaffung bestimmt, ift ein organischer Beichluß; ber barauf folgende aber, ber bie

nabern Bestimmungen enthalt, ift fein organifder Beichluß, fondern er ift blos in ber engeren Berfammlung bes Bundestages mit Stimmenmehrheit, alfo in gleicher Beife gefaßt worden, wie der neuefte Beichluß. Die Berfindung ber Bundesbefchluffe begieht fich blos barauf, bag fte fur Die Burger verbindlich werben. Fur die Regierung und fur die Rammer find fie verbindlich, fo wie fie gefaßt und mitgetheilt worden find. Der Grund, warum bei den Ber-bandlungen über die Berichte der Abg. Schaaff und v. Inftein die Enticheidung über die Bermehrung Des Urmeeforpe verschoben murbe, liegt barin, weil bamale ber nenefte Befdlug von 1841 noch nicht befannt mar, und weil und fpezielle Rachweisungen fehlten: 1) ob ber fom= plete Stand von 16,494 Mann baburch wirflich geboten fei, ba 11/2 Brogent ber Bevolferung nur 15,000 Dann betragen; 2) ob die Aushebung ber Refruten fich nicht auf eine ju große Bahl erftrede; 3) ob ber Diensistand nicht Die vorgeschriebenen Grengen überfteige; 4) ob nicht eine moblfeilere Formation felbit nach bem Bundesbeichluß qu= lägig fei. - Much ber vorliegende Bericht gibt bierüber feine fpezielle Rachweifung, benn die Borlagen ber Regierung find hiezu nicht vollständig genug und man muste in die Ministerialaften felbft eingeben. Der nachfte Landtag wird baher biefe Frage wieder erörtern muffen. Dit bem Antrage, ben Debraufwand nur vorübergebend gu bewilligen und eine Abreffe gu beschließen, wonach bie Regierung dabin wirfen moge, bag bie Militarlaft verminbert und ein Befet megen Errichtung einer Landwehr vorgelegt werbe, bin ich vollfommen einverftanden. 3ch halte bie gegenwartige Laft fur übermäßig, weil unfer Land nach feiner Lage burch die 16,000 Mann boch nicht hinreichend geschutt ift, mas nur burch eine Bolfsbewaffnung geschehen fann, wofur die Ginrichtungen, wie fie in ber Schweig befteben, in Berbindung mit einem ftebenden Corpe ale Bilbungeschule, angemeffen fenn burften. 3ch halte ferner ben Aufwand auch gur Unterhaltung von 16,000 Dann für gu boch. Es scheint mir nicht nothig, obgleich es in ben Bundesbeschluffen liegt, Die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute auch im Frieden immer fomplet und neben ber einzunbenden Mannichaft noch ein Gechetel bes fompleten Standes beftanbig im Dienft gu halten. Ferner fcheint es mir zu bart, bag bie fleineren Staaten in Begiehung auf bie theuerfte Baffe, Die Ravallerie, ben großen Staaten gleich gehalten werben. Inobefondere ift Baben, burch ben

großen Aufwand fur ben Rhein, ber boch nicht blos bie | wahrlich nicht begreifen, wie in ber gegenwartigen Beit, babifche, fonbern bie beutsche Grenze bilbet, ichon unverhaltnißmäßig belastet, und konnte baher wohl auf anderer Seite eine Milberung in Anspruch nehmen. 3ch hoffe, daß bie von der Bundesversammlung felbst vorbehaltene Revision ber Rriegeverfaffung in Begiebung auf Diefen Bunft eine Erleichterung gemahren, und bag ber Untrag ber Kommiffion biegu mitwirfen wirb. Es follte mir leib thun, wenn ber fünftige Landtag auf eine von uns felbft unterftellte Formation die Bewilligung bauen mußte, und wenn die Alters= zulagen wieder in Frage gestellt werden sollten, welche bie Kammern von 1831 und 1833 blos mit ber Boraussicht bewilligten, bag bie Bahl ber Golbaten vermindert werbe, indem fie von der Anficht ausgingen, daß man ben einzelnen

Mann gut stellen, die Zahl aber vermindern solle. Hauptmann v. Bodh. Der Hr. Abgeordnete behauptet, es sei nicht bestimmt zu sehen, ob die 1194 Mann über den Stand von 15,000 Mann gehalten werden muffen, ober nicht. Allein es ift aus ber Rriegeverfaffung ju er= feben, bag in bas gewöhnliche Contingent nur die Streit= baren einzurechnen seien, feineswegs aber bie Nichtstreit-baren, so wie die Mannschaft für das Armee-Fuhrwesen u. s. w., so weit sie nicht zur Bedienung des Geschüßes gerechnet wird. Wären Erläuterungen von dem Kriegsministerium verlangt worden, so wurden sie gern gegeben worden fenn. — Der Gr. Abgeordnete fagt ferner, es fei unnöthig, bag die Offiziere und Unteroffiziere ftete fomplett gehalten werben; aus ben Borlagen ber Regierung geht aber bervor, bag bie Bahl ber Offiziere nicht complett und ein Theil ber Unteroffiziere ftete beurlaubt ift. Der Bunfch, daß die fleineren Staaten binfichtlich ber Raval-Terie erleichtert werden möchten, wird ein Saupthinderniß barin finden, bag immer 2 bis 3 folder Staaten ein Urmeeforps ftellen, welches die nothwendige Kavallerie baben muß. Wenn daber Baben, Burtemberg und heffen in Beziehung auf die Reiterei erleichtert wurden, jo mußten ihnen öfterreichische oder preugische Reiterregi= menter beigegeben werben, mas wieder feine Nachtheile batte.

Gottschalf erwiedert dem Brn. Geh.-Rriegerath Bogel, daß die Schwarzwälder, schon lange ebe der Abg. Mathy es bier ausgesprochen, gewußt batten, daß der große Aufwand fur bas Militar und bie ungeheuern Penfionsfum= men das Mark bes Landes verzehren und die Erfüllung ihrer Wünsche verhindern. Die Kammer von 1831 werde ber Borwurf, den jegigen Mehrauswand veranlaßt zu haben, schwerlich treffen; für die vielen Hunderstausende, welche sie erspart habe, verdiene sie vielmehr den Dank des Landes. Der Herr Regierungskommissär fagt zwar, wenn wir geruftet feien, fo fonnten wir mit dem Schwert an der Seite der Gefahr ruhig entgegen sehen; ich sage aber, wenn so ungeheure Mittel verwens det wurden, um wahre Bedürfnisse des Bolkes zu befries Digen, fo murbe fich feine Liebe und Unbanglichfeit an Die Scholle Erde, die Beber bewohnt, erhöhen, und auf biefer Liebe beruht die größte Gewalt und Macht. Alebann darf die Regierung stolz darauf zählen, daß das Bolf in den Zeiten der Gefahr seinen Mann stellen und stärfer seyn wird als 16,000 Mann geübte Truppen. 3ch fann

wo bie Civilisation in Europa so boch gestiegen ift, mehr für bas Militär nothwendig seyn soll, als früher. Auch glaube ich nicht, daß die Gefahr so nahe ist, sondern bin vielmehr der Meinung, daß der Kern der europäischen Bölfer den Krieg nicht liebt und munsche deshalb um so mehr, daß man bie ungeheuern Ausgaben gur Beforberung von materiellen Zweden verwenden möchte, wogu man gegenwärtig bei bem fo allgemein gewunschten Bau von Eisenbahnen Gelegenheit genug bat. Franfreich selbst wird seine Mittel zum Bau ber Eisenbahnen eben so gern verwenden wollen, als Deutschland, und ich sollte meinen, daß mitten in diesem Frieden, ben wir, fo Gott will, mobl noch langere Beit behalten werben, nicht 2 Millionen jabrlich in einem fo fleinen gande wie Baben fur Solbaten aufgemenbet werden follte, und habe die Soffnung, die Regierung werbe von der Unficht der Budget-Commiffion, die auch die Unficht ber Kammer sepn wird, Beranlaffung nehmen, bei bem Bunde nicht wie 1832 auf Bermehrung, sondern auf Berminderung den Antrag zu fiellen, und sich dadurch ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit erwerben.

Geb. Kriegerath Bogel. Wenn die Unficht, beren ber Sperr Abgeordnete im Anfang feines Bortrags ermähnt bat, wirklich im Schwarzwald besteben follte, fo fann ich mit allem Grund ben Grn. Abg. bitten, bie Bewohner jenes Landestheils aufzuklaren und ihnen einen folchen Irrthum zu benehmen, sobald er wieder nach Saus gefommen fenn wird.

v. 3Bitein. Die Sache liegt flar por.

Beb. Kriegerath Boget. Rein, benn es mare gewiß irrthumlich und unbillig, wenn jene Landesbewohner in bem Glauben erhalten wurden, daß manche ihrer Buniche nur darum nicht befriedigt werden tonnen, weil wir ben Militaretat haben. Endlich bitte ich Sie, meine Berren, Die im Rommiffionsbericht und auch heute in mehreren Bortragen enthaltenen Ermahnungen an einen funftigen Landtag unterlaffen zu wollen.

v. Ihftein. Wir wiffen, was wir zu reben haben. Geh. Kriegerath Bogel. Der Gr. Abgeordnete mird wissen, mas er zu reden hat und ich weiß, mas ich zu reden habe. Ich darf diese Ermahnung hier mit allem Grund aussprechen und will in eine nabere Auseinander-

fegung nicht eingeben.

Gottichalf. 3ch hoffe und bin überzeugt, daß der nachfte Landtag feine Richtung nach ber Unficht bes Bolfes nehmen wird. Die Sache liegt aber fo rein vor uns, daß fie fich gar nicht mafchen läßt. Benn man 1/5 ber Ginnahmen fur bas Militar verwenden muß, fo ift es einem jeden einfachen Burger begreiflich, baß fur andere 3mede die nothwendigen Mittel geschmalert werben.

Bogelmann bemerft, daß zwischen dem fruheren und bem jegigen Berichte nur ein Unterschied von wenigen Taufend Gulben bestehe. Der jegige bezieht fich aber auch auf bas nachträgliche Budget, worin fich die Sauptnachforderungen der Regierung befinden. Die Rlagen fo vies ler Rammern über Die große Militarlaft fommen baber, meil Diefer Aufwand ein unproduftiver ift. Gine Befdranfung fann ftatt finden, entweder durch Berminderung ber

Truppengahl, oder burch Berminderung des Aufwandes fur die vorhandenen Truppen. In erfter Begiehung muß bie Regierung die Berpflichtung gegen ben Bund beachten. In Der letteren erfennt die jegige Budgetfommiffion mit ber fruberen, daß Sparfamfeit und Ordnung im Militarbaushalt malten. Der Redner anerfennt mit bem Abg. hoffmann bie Rechtsgultigfeit ber Bundesbefchluffe, ift aber nicht gegen ben Antrag ber Rommiffion, Die Regierung in einer Abreffe gu bitten, fich bei bem Bunde fraftig gu verwenden, daß ber jegige bobe Stand bes Beeres wieder vermindert werbe. Er findet auch nichts ju erinnern, wenn ber Aufwand fur die Truppenvermehrung nur ale vorübergehend betrachtet wird. Den Steuerpflichtigen fonne bies einerlei fenn, benn wenn die Bundesbeichluffe in ber nachften Beriobe noch fortbefteben, fo muß auch ber gange Mehraufwand wieder bewilligt merben. Der Meinung bes Abg. Mathy, bas Land werbe bie Ersparniffe von 1831 - 1841 mit Dank annehmen, tritt er jest, mo wir Friede behalten haben, bei. Allein er habe fich im verfloffenen Binter Die Depote zeigen laffen und gefeben, wie viel feble. Da habe ihn ein Schreden befallen bei bem Bedanten an einen gleichbalbigen Ausmarich bes Corps. Es fehlte an Beit fur Die Berbeifchaffung beffen, was die früheren Rammern nach und nach geftrichen hatten, und bei ber ftarfen Rachfrage ftiegen bie Artifel enorm im Breife. Dem Abg. Gottidalf erwiedert er, bag bie bedeutenoften Mittel feit gebn Jahren nicht fur bas Mili= tar, fondern fur Aufhebung alter Abgaben, Behntablofung und abnliche 3wede, worüber noch nie geflagt wurde, verwendet murben, Bahr fei aber, baß fur ben Schmargmald und ben Dbenmald mehr gefchehen fonnte und follte. Bei ber Berathung über bie Unleibe fur ben Gifenbahnbau werde bavon bie Rebe fenn.

Mördes. Es scheint mir zunächst ein offenbares Mißverständniß, wo nicht etwas Schlimmeres zu seyn, wenn
man die Bemerkung des Abg. Gottschalf über den bleibenden hohen Militärauswand gegenüber von den übrigen
Bedürfnissen des Landes als eine Art von aufregendem
Zuruf gedeutet hat. Wenigstens muß ich glauben, daß
ter Herr Regierungskommissär, der sie widerlegen wollte,
diesen Sinn damit verband, denn sonst hätte er sich des
Ausdrucks Ermahnung an die Kammer unmöglich bedienen können, der in jeder Weise ungeeignet ist, da das
Berhältniß des Ermahnenden zu Demjenigen, der ermahnt
werden soll, ein ganz anderes ist, als dassjenige Verhält-

niß, in welchem wir ihm gegenüber fteben.

Mit dem Kommissionsantrag selbst bin ich vollsommen einverstanden und die Bemerkungen des Hrn. Regierungskommissärs scheinen ihm auch nicht entgegen zu seyn. Er beanstandet meines Erachtens mehr nur die Form als die Sache, da die Kommission eine Berwahrung ausspricht, wo er vielleicht einen Bunsch besser am Platz sindet, denn der Herr Regierungskommissär sagte selbst, daß auf dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Errichtung einer Landwehr werde vorgelegt werden, vielleicht mit Bestimmungen, wie wir sie nicht erwarten, aber doch mit Nenderungen in der Formation, die auch eine Nenderung in den Positionen des Militärbud gets nach sich werden Riederhaft

hat man uns aber auf bie ritterliche Saltung Deutschlands hingewiesen, Die es bei ben herannahenden Gefahren im Sahr 1840 beobachtet bat, und bie auch im Rreife bes' beutschen Bundes bas entscheibenbe Moment gewesen fei; bamit follte fure erfte bie Bemerfung im Rommiffionsbericht miderlegt werben, daß man glaube, der Bund habe bamale nicht rechtzeitig genug bie Beranftaltung ju einem nachbrudlichen Biderftand getroffen. Bugleich aber ruft uns der fr. Regierungstommiffar wiederholt warnend gu, wir möchten die Lebren ber Bergangenheit nicht unbenüßt laffen, und biefelben follen befonders durch bie Bewilligung ber großen Summen fur ben Militaretat beachtet werben. Es icheint mir aber in biefen beiben Behauptungen ein Wiberfpruch gu liegen, und ich muß als guter babifcher Staateburger beute basjenige wieberholen, mas ich in einer früheren Sigung gleichzeitig mit bem Abg. Baffermann bemerkt habe. Diefe Rube im Allgemeinen will ich nicht beftreiten; allein bas mochte ich bezweifeln, baß fie von ber Regierung ober von bem Bolfe im Gangen in bem Dage empfunden murbe, wie der fr. Regierungstommiffar heute behauptet. Es ift vielmehr fpater, als ber Sturm fich gelegt hatte, überall fund geworben, wie befonbere bie fleinern deutschen Staaten, benen ber Bufall bie Bestimmung bes Borpoftens gegen Beiten angewiesen hat, fich in mehr ober weniger bringenden Aufforderungen an ben Bund gewendet haben, um feine Entichliegung gu boren, und Beifungen einzuholen, wie fie fich ju verhalten haben. Der Gr. Regierungsfommiffar bat, vielleicht ohne es gu wollen, das Geheimnig verrathen, an bem damale bie gange Sache bing. Die großen Machte bes Bundes furchteten befondere ben Frieden gur compromittiren und um nicht durch Demonstrationen die Frangofen in ihrer Rriegeluft ju fteigern, hielt man fur angemeffen, im beutschen Bunbe bie Baffenruhe befteben ju laffen. Bas aber bei biefer Beforgniß den Frieden ju compromittiren bei aller Tuchtigfeit bes Rontigents bas Schidfal ber fleineren Staaten geworden mare, lagt fich voraussehen. Wenn bie Betrachtungen bei dem deutiden Bunde von bem Standpunft ausgehen wie damals, fo bin ich mit dem Brn. Berichterftatter überzeugt, bag alle Borfehrungen fur unfer Militar nichts belfen, fondern daß wir bei bem erften Ungriff Die Beute bes machtigen Feindes, nicht aber burd ben Bund geidugt fenn merben.

Geh. Kriegsrath Bogel ift weit entfernt von irgend etwas Schlimmerem als einem Migverständniß, und glaubt auch zu dem, worüber der Abg. Mördes ihn belehren wollte, feinen Unlaß gegeben zu haben. Er habe nicht die Kammer ermahnt, fondern sie gebeten, die Ermahnungen an spätere Kammern zu unterlassen. Dies sei nicht ungeeignet, dagegen könne er nicht für geeignet halten, was der Abg. Mördes, vielleicht auch wieder aus einem Migverständniß,

entgegen bielt.

Sauptmann v. Bodh fügt bei, daß die Regierungen ber Grenglander in Betreff ihred Schutes Buficherungen erhalten hatten, wobei fie fich beruhigen fonnten.

ber Formation, die auch eine Aenderung in den Bostionen des Militärbud gets nach sich ziehen werden. Wiederholt einen durchtaufenden Faden, daß eben der Bund die Maß-

auch ber Abg. Bogelmann hat zugegeben, baß bic Fragen fiber bas Militarbudget fich am Enbe um Bundesbeichluffe breben. Wenn aber fobann ber Mbg. Soffmann gang allgemein erflart, daß die Regierung fowohl ale bie Rammer alle Befchluffe bes Bunbes über Militarangeles genheiten, gleich ben wichtigften Befchluffen über organische Ginrichtungen einerseits zu achten, anderseits zu vollziehen habe, fo mochte ich bies boch bezweifeln. 3ch bezweifle bieß nicht von ben Beichluffen, die organischer Ratur find; als lein es ift icon langit befannt, wie hochft zweifelhaft ber Ausbrud in ber Bundesafte ift, wo es fich um organische Befchluffe handelt und besonders die Stelle ber Schlußafte, wo ber Urt. 51 fagt: bie Bundeeversammlung ift ferner verpflichtet, Die auf bas Rriegemefen bes Bunbes Bezug habenten organischen Ginrichtungen und bie gur Sicherstellung feines Bebiete erforderlichen Bertheibigungeanftalten ju beschließen. Sier ift bas Bort "organifch" gebraucht, allein man weiß nicht, ob es fich auf Die Beere der einzelnen Staaten ober auf gemeinsame Bundesmaße regeln bezieht. Es liegt auch fein entschiedenes Intereffe für Deutschland und bie beutschen Regierungen por, gu behaupten, bag alle Militarangelegenheiten ihren Grund in organifchen Befchluffen bes Bunbes haben; benn biergu mare die Uebereinstimmung aller Regierungen nothwendig und das Beto einer einzigen fonnte febe Berbefferung in Militarangelegenheiten verhindern, fo wie jeder Erleichtes rung bas Thor verfcbliegen. 3d jege baber ber allgemeis nen Behauptung bes Abg. Soffmann einen Biberipruch entgegen und glaube nicht, baß alle folche Beichluffe gerabezu von ben Regierungen anzuerfennen feien. Gben war von einem Befchluß die Rede, welcher auf Beranlaffung ber badifchen Regierung gefaßt murbe. Die neuefte Beit zeigt une in Sannover einen Streit zwischen ber Regierung und ben Standen, welche ben Militaraufwand gu hoch finden. Wir find nun der Gefahr ausgesest, daß bie bortige Regierung fich an ben Bund wendet mo bie Rams mern burchaus feine Ginwirfung haben und einen Be= ichlug veranlagt, ber ben ganbern eine neue gaft auflegt, daß überhaupt Alles, mas die Regierungen vorher unter fich abmachen und bann bei bem Bund befchließen, auch Befege und Gebote fur bie Rammern mare, welche es dann mit den gehörigen Geldmitteln ausstatten muffen. So weit gehe ich nicht. Im vorliegenden Falle ftimme ich mit der Budgetfommiffion. Wenn uns aber ber Br. Regierungofommiffar guruft, wir follten die Erfahrungen ber legten Beit nicht fpurlos an und vorübergeben laffen, fo war er im Brrthum, ale er fic bamit an une menbete. Wir haben die Augen offen fur Die Greigniffe ber Beit and mir fcheint eber von jener Bant gejagt werden gu fonnen, bag man bort die Augen verschließe por bem, mas bie Zeit will und gebietet. Bill man Deutschland gu ber ibm gebührenden Dacht und Größe erheben, fo befteben

regeln getroffen hat, welche den Militäraufwand erhöhen; auch der Abg. Bogelmann hat zugegeben, daß die Fragen siber das Militärbudget sich am Ende um Bundesbeschlüsse breden. Wenn aber sodann der Abg. Hoffmann ganz allgemein erklärt, daß die Regierung sowohl als die Rammer alle Beschlüsse des Bundes über Militärangelesgenheiten, gleich den wichtigsten Beschlüssen über organischen habe, so möchte ich dies doch dezweiseln. Ich dexweise dies nicht von den Beschlüssen, wie höchst zweiselhaft der Auwdruck in der Bundesakte ist, wo es sich um organischen kaber fichon längst bekannt, wie höchst zweiselhaft der Ausdruck in der Bundesakte ist, wo es sich um organischen und Bälle zu sehen.

Sauptmann v. Bodh. Die Berhandlungen find fo weit gedieben, bag ber Bau bemnachft, in wenigen Bo-

chen, begonnen werden fann.

Sander. 3d freue mich biefer Erflarung und hoffe, baß die beutschen Regierungen einsehen, bag nur biefer Bau - aber einer großen, nicht einer fleinen Festung - bie Gubbeutichen barüber beruhigen fann, bag fie nicht bem erften Ginfall von Mußen preisgegeben werben. 3ch fnupfe bieran Die Bemerfung, bag namlich Baben gu ber Laft, im Rrieg einen Theil ber Befagung von gandan ju liefern, noch die weitere gaft auferlegt werden foll, vielleicht bie gange Friedensgarnifon und den größten Theil ber Rriegebefanung von Raftatt ju geben. Dann hatte unfer ganges Armeecorps, wenn Rrieg brobt, nichts ande res ju thun, ale fich hinter bie Mauern gu fluchten und fein Golbat mare ba, um nur einen Sandftreich abzumenben. Dies halte ich fur einen Fehler, indem damit bem gand auch der Bau ber Rafernen und Spitaler, ohne Unfpruch auf Entschädigung vom Bund, aufgewälzt murbe. Man hatte vielmehr die Referve-Infanteriedivifion ber fleineren Staaten für die Befetjung ber Bundesfestung Ra-ftatt in Borfchlag bringen und Baben Die Möglichfeit laffen follen, feine Truppen gu feinem Schute gu vermenben; vielleicht ift es möglich, barüber noch Unterhandtungen gu pflegen.

Sauptmann v. Böch. Der Abg. Sander hat durch seinen Bortrag bewiesen, was ich behauptete, nämlich die Rothwendigkeit, daß man immer gerüftet sei. Auf seine Gesese-Interpretation kann ich mich nicht einlassen; übrigens hängen die Beschlüsse von 1832 und 1841 nicht mit der von ihm erwähnten Stelle der Schlußakte, sondern mit dem Art. 17 derselben zusammen. Bas die weiteren Bemerkungen hinsichtlich der Festung Rastatt betrifft, so kann ich die Bersicherung geben, daß die Regierung zu feinen Anordnungen ihre Einwilligung geben wird, die mit den Interessen des Landes nicht vereindar sind. Rücksüchtlich des Baues der Spitäler und Casernen, kann ich, da die Berhandlungen noch nicht geschlossen sind, nichts

Beftimmtes fagen.

(Schluß folgt).